

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Mai 2016

Anwesend: **A.Lecerf**, Bürgermeister- Vorsitzender
R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;
I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, W.Heeren, Mitglieder;
P.Neumann, Generaldirektor;
Das Ratsmitglied L.Ortmanns wird später eintreffen;

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25. April 2016 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Immobilien

3. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. Oktober 2015 zur Genehmigung des Vorverkaufsvertrags mit Ores zum Erwerb eines Geländeabschlusses für die Errichtung einer E-Kabine auf dem Johberg

Arbeiten

4. Gemeindeschule Herbesthal – Aufstellen von zwei Unterständen – Genehmigung der Kostenschätzung und des Leistungsverzeichnisses
Wahl der Vergabeart
5. Einbau einer Akustik-Faltrittwand in der Gemeindeschule Walhorn
Genehmigung der Kosten und des Lastenheftes
Wahl der Vergabeart

Finanzen

6. Prüfung des Kassenbestandes am 30. September 2015 und zum 31. Dezember 2015 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)
7. Gewährung des Funktionszuschusses 2016 an verschiedene Vereine, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken
8. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2015 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung
9. V.o.G. Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen – Tätigkeitsbericht und Bilanz des Jahres 2015 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Personal

10. Interne Ausschreibung zur Einstellung von drei statutarischen Arbeitern im Rang D1 für den Bauhof der Gemeinde Lontzen

Verschiedenes

11. V.o.G. - Flussbewirtschaftungsvertrag Maasunterlauf und Nebenflüsse (Lokalkomitee der Göhl) Aktionsplan 2017- 2019

Kirchenfabriken

12. Gutachten zur Rechnung der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet für das Haushaltsjahr 2015

Interkommunale

13. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

Fragen

14. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Geschlossene Sitzung

Der Bürgermeister-Vorsitzende A.Lecerf beantragt die Dringlichkeit für folgenden Punkt:

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

PUBLIFIN Generalversammlung am 24. Juni 2016

Aufgrund des Art. L1122-24 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund, dass die Einladungen zur Generalversammlung der Interkommunalen Publifin nach Verteilung der Einladungen und der Projektbeschlüsse an die Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde eingetroffen sind;

Aufgrund, dass das Fehlen einer Abstimmung des Gemeinderates als Enthaltung für die Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen gewertet wird;

Einstimmig hat der Gemeinderat sich für Dringlichkeit ausgesprochen.

Dieser Punkt wird am Ende der öffentlichen Sitzung, im Anschluss an die auf der Tagesordnung stehenden Punkte, unter Nummer 13.g) verabschiedet.

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25. April 2016 – Verabschiedung

Mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Y.Heuschen und W.Heeren die am 25. April 2016 nicht anwesend waren) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 25. April 2016.

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

3. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. Oktober 2015 zur Genehmigung des Vorverkaufsvertrags mit Ores zum Erwerb eines Geländeabschlusses für die Errichtung einer E-Kabine auf dem Johberg

Das Ratsmitglied L.Ortmanns ist ab diesem Punkt anwesend

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1122-30;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderates vom 01. Oktober 2015 zum Erwerb eines Geländeabschlusses von 50 m² für die Errichtung einer E-Kabine auf dem Johberg;

In Anbetracht, dass zur Gewährleistung der Zufahrt des Gemeindeweges die zu veräußernde Fläche an ORES verringert werden muss, um über eine ausreichende Breite des Weges weiterhin zu verfügen;

In Anbetracht des abgeänderten Vermessungsplanes des Studienbüros André GENOTTE GmbH vom 04. Januar 2016, welcher für den Erwerb des Geländeabschlusses eine Fläche von 42 m² vorsieht;

In Anbetracht, dass es daher angebracht ist, den Gemeinderatsbeschluss vom 01. Oktober 2015 abzuändern;

In Anbetracht der vom 18. April 2016 bis zum 02. Mai 2016 durchgeführten Untersuchung von „de commodo und et incommodo“ bezüglich des Erwerbes eines Geländeabsplisses für die Errichtung einer E-Kabine Johberg durch Ores;

In Anbetracht des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens, laut welchem kein schriftlicher Einspruch bei der Gemeinde eingegangen ist;

In Anbetracht des angepassten Vorverkaufsvertrages in Bezug auf die zu veräußernde Fläche der interkommunalen kooperativen Vereinigung mit beschränkter Haftung ORES Assets für besagten Geländeabspliss;

Nach der Vorstellung des Punktes durch den Schöffen R.Franssen;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren) 2 Nein-Stimmen (M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) und 1 Enthaltung (Y.Heuschen):

Artikel 1: Den Geländeabspliss mit einer Fläche von 42 m² gelegen Johberg, welcher öffentliches Eigentum ist, in privatem Eigentum der Gemeinde zu klassieren.

Artikel 2 : Dem nachfolgend beschriebenen Erwerb eines Geländeabsplisses im Johberg zum Preis von 4.250,- EUR zuzustimmen:
Einen Geländeabspliss mit einer Fläche von 42 m², gelegen Johberg zu entnehmen aus einer Parzelle ohne Katasterreferenz.

Artikel 3 :Den Wortlaut des vorliegenden Vorverkaufsvertrages der interkommunalen kooperativen Vereinigung mit beschränkter Haftung ORES Assets gutzuheißen und den Bürgermeister sowie den Generaldirektor mit der Unterzeichnung des Vertrages zu beauftragen.

Artikel 4: Der vorliegende Gemeinderatsbeschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 01. Oktober 2015.

Artikel 5 :Das Immobilienerwerbskomitee oder einen Notar für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen und den Bürgermeister sowie den Generaldirektor mit der Unterzeichnung des Vertrages zu beauftragen.

Artikel 6 : Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

4. Gemeindeschule Herbesthal – Aufstellen von zwei Unterständen – Genehmigung der Kostenschätzung und des Leistungsverzeichnisses

Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, besonders Artikel L1222-3, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26 §1;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere Artikel 105 §1,2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

In Anbetracht der Ausschreibungsunterlagen welche durch den Architekten R. Eicher erstellt worden sind;

In Anbetracht, dass die Kostenschätzung 27.549,28 EUR einschl. MwSt. beträgt und somit das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung gewählt werden kann;

In Anbetracht, dass oben genanntes Projekt im Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen worden ist mit Projektkosten in Höhe von 29.986,00 EUR und einer Bezuschussung in Höhe von 23.989,00 EUR

In Anbetracht, dass in der Haushaltsanpassung ein entsprechender Posten in Höhe von ca. 30.000,00 EUR vorgesehen werden muss;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Bauauftrag erteilt, welche folgende Arbeit beinhaltet:
Aufstellen von zwei Unterständen für die Gemeindeschule Herbsthal.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 27.549,28 EUR (MwSt. einbegriffen).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird mittels Verhandlungs-verfahren ohne Bekanntmachung vergeben gemäß Artikel 26, §1, 1., a) des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Die Artikel 1 bis 9, 13, 17, 18, 37, 38, 44 bis 63, 67 bis 73, 78, §1, 84, 95, 127 und 160 des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen sind als allgemeinen administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

Artikel 4: Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die im Lastenheft aufgeführt sind, welches dem Beschluss beigefügt ist.

Artikel 5: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

Artikel 6: Den Antrag auf Bezuschussung im Rahmen des Infrastrukturdekretes bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

5. Einbau einer Akustik-Faltrittrennwand in der Gemeindeschule Walhorn

Genehmigung der Kosten und des Lastenheftes **Wahl der Vergabeart**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, besonders Artikel L1222-3, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26 §1;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere Artikel 105 §1,2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist die Vergabeart des Auftrages festzulegen;

In Anbetracht der Planungsunterlagen welche durch das Bauamt erstellt worden sind;

In Anbetracht, dass das Vorsehen einer schallgedämmten Trennwand die Arbeitsabläufe sowie die Raumnutzungen optimieren und die Arbeitsbedingungen durch der Minderung des Lärmpegels zwischen den jeweiligen Räumen, um ein vielfaches verbessern;

In Anbetracht, dass die Kostenschätzung 10.000,- EUR, einschl. MwSt. beträgt und somit das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung gewählt werden kann;

In Anbetracht, dass oben genanntes Projekt im Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen worden ist mit Projektkosten in Höhe von 16.335,- EUR und eine Bezuschussung in Höhe von 13.068,- EUR

In Anbetracht, dass in der Haushaltsanpassung ein entsprechender Posten in Höhe von ca. 10.000,- EUR vorgesehen werden muss;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder P.Thevissen und M.Kelleter-Chaineux und der Schöffin S.Houben-Meessen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Bauauftrag erteilt, welche folgende Arbeit beinhaltet:
Einbau einer Akustik-Faltrittrennwand in der Gemeindeschule Walhorn.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 10.000,00 EUR (MwSt. einbegriffen).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben gemäß Artikel 26, §1, 1., a) des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 4: Die Artikel 1 bis 9, 13, 17, 18, 37, 38, 44 bis 63, 67 bis 73, 78, § 1, 84, 95, 127 und 160 des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und

Konzessionen von öffentlichen Aufträgen sind als allgemeine administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

Artikel 5: Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die im Lastenheft aufgeführt sind, welches dem Beschluss beigelegt ist.

Artikel 6: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

Artikel 7: Den Antrag auf Bezuschussung im Rahmen des Infrastrukturdekretes bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

6. Prüfung des Kassenbestandes am 30. September 2015 und zum 31. Dezember 2015 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)

Aufgrund von Artikel L1124-42 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass der beauftragte Bezirkskommissar, Herr A. STASSEN, am 25. Januar 2016 den Kassenbestand zum 30. September 2015 und zum 31. Dezember 2015 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers Herr A. Hoffmann geprüft hat;

Nach Durchsicht des am 22. April 2016 erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts des beauftragten Bezirkskommissars, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum für das 3. Quartal – 158.760,78 EUR und für das 4. Quartal 1.162.569,15 EUR betrug;

In Anbetracht, dass es seitens des Herrn beauftragten Bezirkskommissars keine Bemerkungen bezüglich der o.e. Kassenprüfungen gegeben hat;

Gehört den Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 3. und 4. Quartals 2015 zur Kenntnis.

7. Gewährung des Funktionszuschusses 2016 an verschiedene Vereine, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L3331-1. bis L3331-8.;

In Anbetracht, dass die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes seit dem 01. Januar 2009 die Durchführung der seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft sichergestellten Basisförderung der Kultur-, Folklore-, Freizeit-, Sportvereinigungen und öffentliche Bibliotheken gewährleisten müssen;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. Oktober 2013, zur Regelung der Gewährung und Kontrolle der jährlichen Gemeindeförderungen an die Vereine, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken;

In Anbetracht, dass folgende Vereine, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken durch die Gemeinde Lontzen anerkannt wurden und somit Anrecht auf den jährlichen Funktionszuschuss haben:

- Kgl. Harmonie Musikverein 1895 Walhorn VoG
- Kgl. Spielmannszug Walhorn VoG
- Bibliothek Walhorn
- Bibliothek Herbesthal

In Anbetracht der Tatsache, dass alle o.e. Vereine und Bibliotheken einen Antrag auf Bezuschussung für das Rechnungsjahr 2016 fristgerecht bis spätestens zum 31. März 2016 bei der Gemeindeverwaltung Lontzen eingereicht haben;

In Anbetracht, dass diese Vereine und Bibliotheken, die am 28. Oktober 2013 vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen für die Gewährung eines jährlichen Funktionszuschuss erfüllen;

Gehört den Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den nachstehenden Vereinen, Vereinigungen, Organisationen und Bibliotheken für das Rechnungsjahr 2016 folgende Funktionszuschüsse zu gewähren:

	Betrag
Kgl. Harmonie Musikverein 1895 Walhorn VoG	1.490,00 €
Kgl. Spielmannszug Walhorn VoG	1.437,00 €
Bibliothek Walhorn	1.250,00 €
Bibliothek Herbesthal	1.500,00 €

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionaleinnehmer A. HOFFMANN und der Aufsichtsbehörde zur weiteren Veranlassung übermittelt.

8. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2015 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Art. L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht des Finanz- u. Tätigkeitsberichtes des Jahres 2015 der V.o.G. Haus Harna;

In Anbetracht, dass die V.o.G. Haus Harna alle Mieten für das Jahr 2015 an die Gemeinde Lontzen überwiesen hat;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist, diese Mieten in Form eines Zuschusses an die V.o.G. Haus Harna zurück zu zahlen;

Gehört den Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Finanz- u. Tätigkeitsbericht der V.o.G. Haus Harna für das Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Der V.o.G. Haus Harna einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2016 zu gewähren, sowie die bei der Gemeinde eingegangenen Mieten für die Halle bzw. Cafeteria zurückzuerstatten.

9. V.o.G. Verkehrs- und Verschönerungsverein Lontzen – Tätigkeitsbericht und Bilanz des Jahres 2015 – Kenntnisnahme – Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht des Antrages des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen zur Bewilligung eines Zuschusses der Gemeinde;

Nach Durchsicht des Tätigkeitsberichtes und der Bilanz des Jahres 2015 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen;

Nach Durchsicht des Haushaltsplans für das Jahr 2016;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02. September 2015 den jährlichen Zuschuss des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen zur finanziellen Unterstützung des Arbeiters erhöht hat;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen jährlich einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro gewährt und dies auch im Haushalt der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2016 unter Artikel 56102/33202 vorgesehen hat;

Gehört den Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den Tätigkeitsbericht und die Bilanz für das Jahr 2015 und den Haushaltsplan für das Jahr 2016 des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Dem Verkehrs- und Verschönerungsvereins Lontzen einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR für das Geschäftsjahr 2016 zu gewähren.

10. Interne Ausschreibung zur Einstellung von drei statutarischen Arbeitern im Rang D1 für den Bauhof der Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1995, genehmigt durch die Provinz am 19. April 1996, zur Festlegung des Stellenplanes des Gemeindepersonals (mit Ausnahme des Polizeipersonals), mit all seinen Abänderungen;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Mai 1999 betreffend das Gemeindepersonal – Verabschiedung eines neuen Verwaltungsstatuts;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 29. März 2010 zur Abänderung des Verwaltungsstatuts gemäß dem Rundschreiben vom 27. September 2007 des Ministers für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

In Anbetracht, dass am 31. Januar 2014, 30. November 2014 und 31. Mai 2015 drei statutarische Bauhofmitarbeiter in den Ruhestand versetzt worden sind;

In Anbetracht, dass demzufolge drei Stellen im Rang D1 vakant sind und es zur Sicherung der Qualifikationen des Personals angebracht ist, diese zur Verfügung stehenden Stellen definitiv neu zu besetzen und daher vakant zu erklären;

In Anbetracht, dass es angebracht ist, die zu vergebenden statutarischen Stellen gemäß den Bedürfnissen der Gemeinde Lontzen genau zu definieren, wobei die Kandidaten eine Qualifikation als Schreiner, Anstreicher oder Maurer sowie 5 Dienstjahre als Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Lontzen nachweisen müssen;

In Anbetracht des Protokolls des Konzertierungsausschusses Gemeinde/Ö.S.H.Z., sowie des Protokolls des Verhandlungsausschusses zwischen der Gemeinde Lontzen und den anerkannten Sozialpartnern vom 10. Mai 2016;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes I.Schiffers in ihren Anmerkungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 : Drei statutarische Stellen im Rang D1 für den Bauhof der Gemeinde Lontzen vakant zu erklären.

Artikel 2 : Die Anwerbungen für die drei Stellen durch einen internen Bewerbungsauftrag vorzunehmen.

Artikel 3: Für gegenwärtige Anwerbung werden folgende besondere Anwerbungsbedingungen festgelegt:

- a. die Bewerber müssen mindestens 5 Dienstjahre als Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Lontzen nachweisen.
- b. die Bewerber müssen eine spezifische Qualifikation eines Schreiners, eines Anstreichers oder eines Maurers nachweisen.

Artikel 4: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterbreitet.

11. V.o.G.-Flussbewirtschaftungsvertrag Maasunterlauf und Nebenflüsse (Lokalkomitee der Göhl) Aktionsplan 2017- 2019

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. August 2012 zum Beitritt der Gemeinde zur V.o.G. „Flussbewirtschaftungsvertrag Maasunterlauf und Nebenflüsse“ (Lokalkomitee der Göhl);

In Anbetracht, dass der seinerzeit unterzeichnete Aktionsplan 2015 – 2016 der VoG Flussvertrag durch ein Programm 2017 – 2019 erneuert werden muss;

In Anbetracht des Aktionsplans mit insgesamt 19 Punkten bis 2019, welcher zum Ziel hat, mit unterschiedlichen Partnern ein Programm zu bestimmen, zur Herstellung und Aufwertung der Reichhaltigkeit der Flüsse;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M.Kelleter-Chaineux, P.Thevissen, I.Schiffers und M.Crutzen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Den beigefügten Aktionsplan 2017 – 2019 zu genehmigen.

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Lokalkomitee „Göhl“ mit Sitz, Maison du site Minier – rue du chemin de fer 25, 4850 Plombières übermittelt.

12. Gutachten zur Rechnung der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund von Artikel 41 des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

In Anbetracht der am 25. April 2016 vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelten beiliegenden Rechnung für das Rechnungsjahr 2015 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Durchsicht folgender Kostenaufstellung:

Ordentliche Einnahmen:	88.649,23 €
Außerordentliche Einnahmen:	3.645,14 €
Total Einnahmen:	92.294,37 €

Vom Bischof festgelegt:	9.873,88 €
Ordentliche Ausgaben:	74.109,18 €
Außerordentliche Ausgaben:	7.687,99 €
Total Ausgaben:	91.671,05 €

Saldo: **623,32 €**

Nach Anhörung des Schöffen K.Cormann in seinen Erläuterungen;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Ein günstiges Gutachten für folgende Rechnung 2015 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zu erteilen :

Ordentliche Einnahmen:	88.649,23 €
Außerordentliche Einnahmen:	3.645,14 €
Total Einnahmen:	92.294,37 €

Vom Bischof festgelegt:	9.873,88 €
Ordentliche Ausgaben:	74.109,18 €
Außerordentliche Ausgaben:	7.687,99 €
Total Ausgaben:	91.671,05 €

Saldo: **623,32 €**

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung übermittelt.

13. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

a) AIDE Generalversammlung und außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Juni 2016

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 09. Mai 2016, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 20. Juni 2016 um 17.30 Uhr, und einer außerordentlichen Generalversammlung um 18.15 Uhr, an der Kläranlage von Liège-Oupeye, rue Voie de Liège, 40 in 4681 Hermal-sous-Argenteau einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Annahme der Protokolle der Generalversammlungen vom 14. Dezember 2015
2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Sonderbericht über die Finanzenbeteiligungen
 - d) Jahresbericht des Entlohnungskomitees
 - e) Bericht des Rechnungsprüfers
3. Jahresbericht zur Verpflichtung der Weiterbildung der Verwalter
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung des Kommissar-Revisors
6. Zeichnungen des Kapitals C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge
7. Ersatz eines Verwalters
8. Bezeichnung eines Verwaltungsratsmitgliedes

Außerordentliche Generalversammlung

1. Abänderung der Statuten

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend der Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten

Kollegiums angeht, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der AIDE vom 20. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 20. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 3: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der AIDE vom 20. Juni 2016 zu geben:

2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Sonderbericht über die Finanzenbeteiligung
 - d) Jahresbericht des Entlohnungskomitees
 - e) Bericht des Rechnungsprüfers
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
5. Entlastung des Kommissar-Revisors

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 4: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

b) ORES Assets Generalversammlung vom 23. Juni 2016

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 09. Mai 2016, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 23. Juni 2016 um 10.30 Uhr in den Räumen des Louvexpo, rue Arthus Delaby, 7 in 7100 La Louvière einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Sacheinbringung der Gemeinde Frasnes-Lez-Anvaing – Vorstellung der Berichte des Verwaltungsrates und des Betriebsrevisors sowie notarielle Beurkundung der Sacheinbringung
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2015
 - Vorstellung der gesetzlichen Konten
 - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors
 - Genehmigung der Jahreskonten per 31. Dezember 2015 und Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2015
4. Entlastung des Betriebsrevisors für das Jahr 2015
5. Jahresbericht 2015
6. Anpassung der Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter
7. Statutarische Ernennungen.
 - Ernennung eines Betriebsrevisors für die Jahre 2017 - 2019 und Festlegung der Honorare.
 - Zur Kenntnisnahme der Rücktritte und definitive Ernennungen.

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend der Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Schöffen O.Audenaerd in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der ORES Assets vom 23. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 23. Juni 2016 zu geben:

1. Sacheinbringung der Gemeinde Frasnes-Lez-Anvaing – Vorstellung der Berichte des Verwaltungsrates und des Betriebsrevisors sowie notarielle Beurkundung der Sacheinbringung
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2015
 - Vorstellung der gesetzlichen Konten
 - Vorstellung des Berichtes des Betriebsprüfers
 - Genehmigung der Jahreskonten per 31. Dezember 2015 und Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2015
4. Entlastung der Betriebsrevisors für das Jahr 2015

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

c) SPI Generalversammlung und außerordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2016

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen SPI vom 18.05.2016 womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung am 27. Juni 2016 um 17.00 Uhr und um 17.30 Uhr im „Salle des Gardes“ des Amtssitzes der Provinzregierung Lüttich einlädt;

Ordentliche Generalversammlung:
Zur Tagesordnung stehen:

1. Billigung:
 - des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015 Zuschlagsempfängerliste inklusive
 - des Geschäftsführungsberichts des Verwaltungsrates
 - des Berichts des Kommissars
2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
3. Entlastung des Kommissars
4. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

Außerordentliche Generalversammlung:

1. Abänderung der Stauten

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend der Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums angeht, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 27. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 27. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 3: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der SPI vom 27. Juni 2016 zu geben:

1 Billigung:

- des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015 Zuschlagsempfängerliste inklusive
- des Geschäftsführungsberichts des Verwaltungsrates
- des Berichts des Kommissars

1. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
2. Entlastung des Kommissars

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 4: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Ratsmitglied(er) fehlt(ehlen) entschuldigt:

d) NEOMANSIO crématoriums de service public - Generalversammlung vom 23. Juni 2016

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 30. April 2016, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 23. Juni 2016 um 18:00 Uhr in den Anlagen in Lüttich, rue des Coquelicots 1 einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Die Prüfung und Billigung:
 - des Tätigkeitsberichts 2015 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
 - der Bilanz
 - der Ergebnisrechnung und ihrer Anlagen vom 31. Dezember 2015
2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
4. Verlesung und Billigung des Protokolls

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend der Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 23. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 23. Juni 2016 zu geben:

1. Die Prüfung und Billigung:

- des Tätigkeitsberichts 2015 des Verwaltungsrats
- des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung und ihrer Anlagen vom 31. Dezember 2015

2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder

3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

e) INTRADEL Generalversammlung und außerordentliche Generalversammlung vom 23. Juni 2016

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens der Interkommunalen INTRADEL, mit Gesellschaftssitz in 4040 Herstal, Port de Herstal, Pré Wigi, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der außerordentlichen und ordentlichen Generalversammlung am 23. Juni 2016 um 17.00 Uhr und um 17.30 Uhr in Herstal, Port de Herstal, Pré Wigi stattfinden, zu beziehen;

Außerordentliche Generalversammlung 23.06 um 17.00 Uhr

Zur Tagesordnung stehen:

1. Aufstellung Büro
2. Statuten – Abänderung

Ordentliche Generalversammlung 23.06 um 17.30 Uhr

Zur Tagesordnung stehen:

1. Aufstellung Büro
2. Jahresbericht 2015
3. Jahresabschluss 2015 – Präsentation

4. Jahresabschluss 2015 – Bericht des Kommissars
5. Spezifischer Bericht über die Beteiligungen 2015
6. Jahresabschluss 2015 – Anerkennung
7. Jahresabschluss 2015 – Verwendung des Resultats
8. Konsolidierter Jahresbericht 2015
9. Konsolidierter Abschluss 2015 – Präsentation
10. Konsolidierter Abschluss 2015 - Bericht des Kommissars
11. Verwalter – Jahresbericht 2015 - Kontrolle der Weiterbildungsverpflichtung
12. Verwalter – Mandat 2015 Entlastung
13. Verwalter – Ernennungen/Rücktritte
14. Entlastung der Kommissare
15. Kommissare – Normale und feste Konten – 2016 – 2018 Festlegung

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend der Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 23. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 23. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 3: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 23. Juni 2016 zu geben:

3. Jahresabschluss 2015 – Präsentation
4. Jahresabschluss 2015 – Bericht des Kommissars
5. Spezifischer Bericht über die Beteiligungen 2015
6. Jahresabschluss 2015 – Anerkennung
7. Jahresabschluss 2015 – Verwendung des Resultats
8. Konsolidierter Jahresbericht 2015
9. Konsolidierter Abschluss 2015 – Präsentation
10. Konsolidierter Abschluss 2015 - Bericht des Kommissars
12. Verwalter – Mandat 2015 Entlastung
14. Entlastung der Kommissare

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 4: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 5: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen Intradet Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

f) FINOST Ordentliche Generalversammlung am 22. Juni 2016

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Finost vom 18. Mai 2016, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur Ordentlichen Generalversammlung am 22. Juni 2016 um 18.00 Uhr im Kulturzentrum, Rotenbergplatz 19 in 4700 Eupen einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Berichte des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2015, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte und des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2015
6. Ernennung des Rechnungsprüfers

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend der Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2015, Anlagen und Gewinnzuteilung und die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsräte und des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2015 angeht, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung Finost vom 22. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung Finost vom 22. Juni 2016 zu geben:

4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2015, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte und des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2015

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen Finost zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Dringlichkeitspunkt

g) PUBLIFIN Generalversammlung am 24. Juni 2016

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Publifin womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 24. Juni 2016 um 18.00 Uhr im Sitz Publifin Rue Louvrex 95 in 4000 Lüttich einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Statutarische Wahlen: Endgültige Benennung eines Verwalters, der die teilhabenden Gemeinden vertritt
2. Billigung des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrates zu den jährlichen und gefestigten Konten
3. Bericht des Kommissar-Revisors
4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
5. Genehmigung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
6. Statutarische Aufteilung
7. Entlastung der Verwalter
8. Entlastung des Kollegiums der Kommissare
9. Genehmigung der Honorare außer der Rechnungsprüfer
10. Ernennung eines Betriebsrevisors für die Jahre 2016 - 2017 und 2018 Festlegung der Honorare.

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, der Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und der Entlastung der Verwalter und des Kollegiums der Kommissare für das Geschäftsjahr 2015 angeht, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, K.Cormann, O.Audenaerd, I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung Publifin vom 24. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung Publifin vom 24. Juni 2016 zu geben:

4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
5. Genehmigung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
8. Entlastung des Kollegiums der Kommissare

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen Publifin zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

14. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das Ratsmitglied I.Schiffers (Energie Fraktion) hat dem Gremium folgende Fragen gestellt:

Frage 1:

Infrastruktur

Die Gemeinde und VoG's der Großgemeinde Lontzen haben in den vergangenen Tagen ein Schreiben der DG zwecks Einreichung eines vollständigen Infrastrukturantrags für den 01.09.2016 erhalten. Teilweise werden also Projekte zeitlich vorgezogen. Im GE Presseartikel vom 25.05 wurden bereits Projekte auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen benannt.

Daher unsere Frage: welche Projekte wurden für unsere Gemeinde vorgezogen?

Führt dies nach Ihrer Einschätzung zu absehbaren, finanziellen oder administrativen Problemen für die Gemeinde oder die VoG's?

Antwort des Schöffen Roger FRANSEN

Für die Gemeinde Lontzen ist das Projekt zur Gestaltung des zukünftigen Jugendtreffs in Herbesthal nun in den Infrastrukturplan 2016 aufgenommen worden.

Für die Kirchenfabrik Sankt Hubertus in Lontzen ist das Projekt zur Restaurierung der Altäre in den Infrastrukturplan 2016 aufgenommen worden.

Für die V.o.G. Hubertushalle in Lontzen ist das Projekt zur Erneuerung der Heizungsanlage in den Infrastrukturplan 2016 aufgenommen worden.

Die Fristen sind sehr eng und beinhalten die Ferienmonate, in denen Ausschreibungen und andere Prozeduren nicht wie sonst laufen können.

Wenn keine Schwierigkeiten im Laufe der Umsetzung der Prozedur entstehen, wird es möglich sein, die Projekte fristgerecht einzureichen. Glücklicherweise ist für das Projekt

Jugendheim die Submissionseröffnung am 21.06.2017 und es besteht das Lastenheft für die Restaurierung der Altäre, sonst wäre es in der Frist bis zum 01.09. nicht möglich.

Finanziell wird es nicht zu Schwierigkeiten führen, da die Projekte vorgesehen waren und der Gemeindeanteil im Haushalt vorgesehen wird.

Frage 2:

Kameras

Nach neuesten Informationen plant die Polizeizone Weser-Göhl zurzeit die Anschaffung von Kameras. Die Gemeinden Kelmis und Eupen haben bereits darüber befunden. Anders als in Eupen werden für Kelmis aber keine Echtzeitkameras angeschafft, sondern günstigere, mobile Kameras eingesetzt.

Werden auch Kameras in der Gemeinde Lontzen aufgestellt und, falls ja, wie viele und wo?

Antwort des Bürgermeisters Alfred Lecerf

Die Polizeizone Weser – Göhl hat im Haushalt 2016 für die Anbringung von Kameras 50.000 EUR vorgesehen. Es herrschen verschiedene Standpunkte über die Art der anzubringenden Kameras. Die Stadt Eupen bevorzugt die Anbringung von Echtzeitkameras, wobei die Gemeinden Raeren, Kelmis und Lontzen eher mobile Kameras anschaffen möchten. Bei dem Konzept der wechselnden Standorte muss jeweils eine neue Analyse erfolgen, denn jeder Standort benötigt spezifische technische Voraussetzungen, wobei auch Zusatzkosten entstehen werden. Eine Ausschreibung ist auf dieser Basis durchgeführt worden. Am 07. Juni werden die Resultate der Ausschreibung dem Polizeikollegium unterbreitet. Anschließend werden Polizeirat und die Gemeinderäte ihre Entscheidung treffen müssen. Hierzu wird eine Kommission stattfinden um über das Projekt und das Konzept zu beraten.

Das Ratsmitglied P.Thevissen (Energie Fraktion) hat dem Kollegium folgende Fragen gestellt:

Frage 3:

Seitdem entlang der Neutralstraße in Herbesthal vor mehreren Monaten Arbeiten (Wasserleitung?) verrichtet wurden, ist der Bürgersteig auf Höhe des Parkplatzes zwischen Metzgerei und Night-Shop nicht wieder hergestellt worden. Es handelt sich um den nichtbepflasterten Teil, wo die Zufahrt zum Parkplatz ist. Links und rechts davon ist die Bepflasterung wieder korrekt verlegt worden.

Inzwischen wird der/die Autofahrer(in), der/die auf den Parkplatz will, erstmal kräftig durchgeschüttelt, wenn er/sie über die Bordsteinkante, auf den Bürgersteig auffährt und dann von einem Schlagloch ins andere fährt bis er auf den Parkplatz kommt.

Diese Situation hat zwar gewisse Vorteile, da so tendenziell sichergestellt wird, dass der/die Fahrer(in) voll aufmerksam ist, wenn er den Glascontainern entlang fährt. Die Recycling-bewussten Bürger, die ihre Flaschen zum Container bringen, sind somit geringeren Gefahren ausgesetzt, doch ist davon auszugehen, dass diese Art der Verkehrssicherheitsförderung ein reiner, nicht geplanter Nebeneffekt ist.

Was ist da passiert? Was wird unternommen um Abhilfe zu schaffen?

Der Fußgänger, der den Bürgersteig benutzt wird womöglich auch lieber die Strecke zwischen den beiden befestigten Zonen, ohne durch das « Minenfeld » laufen zu müssen, zurücklegen wollen.

Ferner stellt sich die Frage des allgemeinen Unterhalts des Parkplatzes, dessen Nutzung künftig nur noch mit SUV-Fahrzeugen (Sport Utility Vehicle) möglich sein wird, angesichts der dort befindlichen tiefen « Krater ».

Quid?

Antwort des Schöffen Otto AUDENAERD

Die Firma Lejeune aus Spa hat dort Kabelverlegungsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten sind zurzeit nicht korrekt ausgeführt und es bedarf einer weiteren Intervention seitens der Firma. Diese sind ab dem 31. Mai vorgesehen.

Der Bauhof wird den Parkplatz durch regelmäßigen Unterhalt wieder in Stand setzen.

Frage 4:

Am 25.05.2016 steckte an der Scheibe des Wagens, der seit geraumer Zeit (Karneval) falschparkend an der Ampel Neutralstrasse/Rue Reine Astrid immobilisiert steht, ein Kärtchen eines womöglich interessierten Gebrauchtwagenhändlers.

Hat die Gemeinde die Angaben des Kaufinteressenten aufgenommen und an entsprechende, entscheidungsbefugte Stelle weitergeleitet, damit der Wagen endlich von seinem jetzigen Standort weggeschafft werden kann?

Antwort des Bürgermeisters Alfred Lecerf

Da die Staatsanwaltschaft die Sache bearbeitet, hat die Gemeinde keinen Einfluss auf einen eventuellen Verkauf des Fahrzeuges.

Namens des Gemeindegremiums:

Der Generaldirektor,
P. NEUMANN

Der Bürgermeister,
A. LECERF